

# Anzeigenauftrag

per Fax: + 49 (0)4351-6660529 | per E-Mail: info@die-seite-verlag.de

**An****DIE SEITE Verlag & Medien GmbH****Carlshöhe 27****D-24340 Eckernförde****Anzeigenberatung**

Name \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

**Fa,** hiermit schalte ich im Sejlerens Marina Guide 2020:**Ausgabe** Deutschland 2020     Dänemark 2020 Auftrag gilt auch 2021 Ich habe die Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei „DIE SEITE Verlag & Medien GmbH“ zur Kenntnis genommen und erkläre mich hiermit einverstanden.**Hafeneintrag inkl. online**     1/1 Seite + 1/1 Anzeige 1/1 Seite     1/2 Seite + 1/2 Anzeige 1/2 Seite     1/4 Seite **Hafeneintrag nur online** inkl. Video inkl. Suche - Top-Platzierung**Anzeige (ab 1/4 Seite inkl. Online-Advertorial)** 1/1 Seite     Sonderformat | Beilage 1/2 Seite hoch | quer     1/8 Seite 1/4 Seite hoch | quer     1/16 Seite**Anzeigenmotiv** wird geliefert     zu korrigieren wie im Vorjahr     zu gestalten **Online-Advertorial** inkl. Video     inkl. Tipp inkl. Download inkl. Teaser Startseite     Region/Ort 1/4 Box     1/3 Box 1/2 Box     1/1 Box**Individuelle Vereinbarungen | Platzierungswunsch:** \_\_\_\_\_**Netto-Preis  
in Euro**Alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer; nach Auftragseingang erhalten Sie eine Auftragsbestätigung; Rechnungsstellung jeweils nach Veröffentlichung. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in den Druck- und Online-Medien der DIE SEITE Verlag & Medien GmbH.

Firma | Hafen \_\_\_\_\_

Telefon, Fax \_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

Mobil \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

Homepage \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift und/oder Online-Medium zum Zwecke der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Vertragsabschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird. Ist der Vertrag für mehr als ein Jahr abgeschlossen, verlängert sich die Frist entsprechend.

3. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten des Verlages beruht.

4. Bei Vertragsabschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen mindestens vier Wochen vor Erscheinungstermin beim Verlag eingehen, so dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Die Vertragsannahme zu einem Anzeigenauftrag gilt als erteilt, wenn die entsprechende Ausgabe der beauftragten Druckschrift erscheint oder durch eine schriftliche Bestätigung durch den Verlag. Aus der Nichtzustimmung seitens des Verlages kann der Auftraggeber keine Rechte ableiten. Die Zustimmung kann seitens des Verlages auf eine Anzeige und/oder ein Erscheinungsdatum beschränkt werden, ohne dass der Auftraggeber Ansprüche auf eine weitergehende oder spätere Veröffentlichung erwirbt.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Vertragsabschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder vertriebspolitische Interessen des Verlages verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag aus anderen Gründen unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Druckschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Beilagenauftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Werden Druckunterlagen nicht rechtzeitig geliefert, behält sich der Verlag das Recht vor, die Anzeigengestaltung zu übernehmen. Eventuelle Mehrkosten sind vom Auftraggeber zu zahlen. Die Mehrkosten werden nach Aufwand berechnet. Anzeigen, die vom Verlag gestaltet werden, werden mit einem Copyright-Vermerk des Verlages versehen. Das Nutzungsrecht für die gestaltete Anzeige liegt ausschließlich beim Verlag und kann vom Auftraggeber für andere Anzeigenschaltungen erworben werden. Die Kosten für die Überlassung des Nutzungsrechts werden gesondert vereinbart.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, soweit der Verlag dies durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten verschuldetet hat, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aus Verletzungen von Körper, Leben oder Gesundheit. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungshelfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungshelfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nichtoffensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen

Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 8 Prozent über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Vertrags das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

16. Erfüllungsort ist Eckernförde. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist bei Klagen vorm Amtsgericht Gerichtsstand Eckernförde, bei Klagen vorm Landgericht Gerichtsstand Kiel. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Eckernförde bei Klagen vorm Amtsgericht und Gerichtsstand Kiel bei Klagen vorm Landgericht vereinbart.

17. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter oder technische Sonderausführungen.

18. Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

19. Wird die Anzeigenpreisliste geändert, so treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Anzeigenaufträgen sofort in Kraft.

20. Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss spätestens bis zum Abschluss des Insertionsjahres erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag. Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung.

21. Beilagen sind der Druckschrift lose beigefügte Drucksachen eines Werbungtreibenden. Beilagen, die Angebote mehrerer Werbungtreibender unter einem gemeinsamen Thema verbinden (Verbundwerbung), sind nach besonderer Vereinbarung möglich.

22. Beihefter sind fest in die Zeitschrift eingehaftete Drucksachen eines Werbungtreibenden. Beihefter, die Angebote mehrerer Werbungtreibender unter einem gemeinsamen Thema verbinden (Verbundwerbung), sind nach besonderer Vereinbarung möglich.

23. Beihefter, die auf Grund ihrer Gestaltung nicht als Werbung erkennbar sind, müssen mit dem Wort „Anzeige“ gekennzeichnet werden. Genaue Absprache nach Vorlage eines Musters.

24. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen dem Auftraggeber etwaige Ansprüche daraus nur im Rahmen der vorstehend abgedruckten Ziffer 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu.

25. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z. B. Arbeitskämpfe, Beschlagnahme und dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der garantierten Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif genannten garantierten Auflage zu bezahlen.

26. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

27. Die Übersendung von mehr als zwei Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen oder der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen. Etwaige Ansprüche hieraus können lediglich im Rahmen der vorstehend abgedruckten Ziffer 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geltend gemacht werden. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.

28. Aufträge über Beilagen, Beihefter etc. unterliegen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Postzeitungsdienst (AGB PZD). Dem Auftraggeber obliegt es, die einschlägigen AGB PZD in allen Punkten einzuhalten. Zusätzliche Entgelte im Postzeitungsdienst, die auf eine Nichtbeachtung der AGB PZD zurückzuführen sind, gehen voll zu Lasten des Auftraggebers. Auf Wunsch werden die anzuwendenden AGB PZD zur Einsicht übersandt.

Stand: September 2014

# Verarbeitung personenbezogener Daten

Wenn Sie bei uns einen Vertrag (z.B. einen Anzeigenauftrag) abschließen, kann es vorkommen, dass wir hierfür von Ihnen personenbezogene Daten erheben. Nachfolgend wollen wir Sie darüber aufklären, welche Rechte Ihnen zustehen.

*Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?*

Verantwortlich ist die

## **DIE SEITE Verlag & Medien GmbH**

vertreten d. d. Geschäftsführer Nina Schubert u. Eckhard Voß  
Carlshöhe 27

D-24340 Eckernförde

Tel: +49 (0) 4351 / 666 05 11

Fax: +49 (0) 4351 / 666 05 29

info@die-seite-verlag.de

*Wofür verwenden wir Ihre Daten (Verarbeitungszwecke) und auf welchen Rechtsgrundlagen?*

Wir benötigen und verarbeiten personenbezogene Daten für die Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen. Das sind in der Regel Anzeigenaufträge (gedruckt oder online), insbesondere in den SH Guides für Schleswig-Holstein, Sejlens Marina Guide für Deutschland und Dänemark, Magazin 54° NORD, [Mohltied!] Das Besseresser-Magazin für Schleswig-Holstein und das Kundenmagazin Hierleben. Rechtsgrundlage ist hierfür Art. 6 Abs. 1b DSGVO.

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen. Dies sind zum Beispiel die Übermittlung an Finanzbehörden oder die Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten aus § 257 HGB oder § 147 Abgabenordnung. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1c DSGVO. Weiterhin verarbeiten wir personenbezogene Daten zur Wahrung von berechtigten Interessen unseres Verlages, Rechtsgrundlage hierfür sind Art. 6 Abs. 1f DSGVO. Von uns werden auch personenbezogene Daten auf Basis von Einwilligungen verarbeitet, wofür Art. 6 Abs. 1a DSGVO die Rechtsgrundlage ist.

*Wer bekommt meine Daten?*

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich an Dienstleister bzw. Auftragsnehmer, die die Daten in unserem Auftrag verarbeiten müssen. Mit diesen sogenannten Auftragsverarbeitern im Sinne von Art. 28 DSGVO schließen wir Verträge, die den Umgang mit allen personenbezogenen Daten genau regeln.

*Werden Ihre Daten in ein Drittland übermittelt?*

Personenbezogene Daten werden nicht in ein Drittland übermittelt, wobei unter „Drittländer“ hier Staaten zu verstehen sind, die nicht der den Bestimmungen der DSGVO unterfallen.

*Wie lange werden meine Daten gespeichert?*

Wir speichern personenbezogene Daten nach einem allgemeinen Löschkonzept für unseren Verlag. Die Löschung erfolgt nach Beendigung des Zweckes der Verarbeitung und Ablauf

von Verjährungsfristen (gesetzliche Verjährungsfristen in der Regel von 3 bis zu 30 Jahren). Gesetzliche Fristen zur Aufbewahrung betragen bis zu 10 Jahre.

*Welche Rechte habe ich?*

Sie haben im Hinblick auf die von uns erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten folgende Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- das Recht auf Berichtigung der Daten nach Art. 16 DSGVO
- das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO

*Ihr Widerrufsrecht*

Haben Sie Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegeben, so haben Sie, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen diese Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an [katja.schreiber@die-seite-verlag.de](mailto:katja.schreiber@die-seite-verlag.de) oder eine Nachricht an die o.g. Adresse.

*Ihr Recht auf Beschwerde*

Sollten Sie der Auffassung sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns rechtswidrig ist oder wir gegebenenfalls aus anderen Gründen gegen das Datenschutzrecht verstoßen, so können Sie sich bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel

*Wozu brauchen wir Ihre personenbezogenen Daten?*

Wir bieten als Verlag verschiedene Leistungen an, deren Grundlage ein zwischen Ihnen als Kunde und uns abgeschlossener Vertrag im Sinne Art. 6 Abs. 1b DSGVO ist (z. B. ein Anzeigenauftrag). Dazu benötigen wir bestimmte personenbezogene Daten um die Verträge zu erfüllen (z. B. Anschrift/ Zahlungsdaten/Kontaktdaten). Werden diese Daten nicht zur Verfügung gestellt, können Verträge mit unserem Verlag nicht abgeschlossen werden.

*Findet ein Profiling statt?*

Zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen finden keine automatisierten Einzelfallentscheidungen oder Maßnahmen zum Profiling im Sinne des Art. 22 DSGVO statt.

# Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Nutzen Sie die Möglichkeit der einmaligen Zahlung per SEPA-Lastschriftmandat und profitieren Sie dabei von 2% Skonto auf den Anzeigenpreis.

Firma

---

Vorname

Nachname

---

Ich/Wir ermächtige(n) Sie, die Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

**DIE SEITE Verlag & Medien GmbH** (Name des Zahlungsempfängers)

---

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut

---

BIC

IBAN **DE**

---

Ort, Datum

Unterschrift

---

Vor dem Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift werden Sie von uns per Rechnung über den Einzug der entsprechenden Rechnungssumme unterrichtet.  
(Die BIC-Angabe entfällt, wenn die IBAN mit DE beginnt.)